



Raderach aktuell

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 5. Mai 2021, 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2021/2022
2. Verschiedenes

Bruno Mainz, Ortsvorsteher

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Sonntag, den **02. Mai 2021** vollendet **Frau Maria Zimmer** das **72. Lebensjahr**

Am Montag, den **03. Mai 2021** vollendet **Frau Ursula Kirchner** das **78. Lebensjahr**

Am Freitag, den **21. Mai 2021** vollendet **Frau Renate Saupp** das **71. Lebensjahr**



Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre Ortsverwaltung

Wichtige Informationen in der Aushangtafel am Dorfplatz bei der Kapelle.

- Schreiben zu Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen.
- Hinweis zur geplanten Altmetallsammlung am 08. Mai 2021

Frühjahrsarbeiten in vollem Gange: Auf Feld und Flur wird es daher eng

Der Frühlingsanfang steht vor der Türe und die Landwirte im Land haben mit ihren Arbeiten auf Äckern und Wiesen begonnen. Auf Feld und Flur macht sich ein höheres Personenaufkommen seit vergangenem Jahr bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach.

Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für die Landwirte führen diese in erster Linie zu ihren Arbeitsplätzen, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für ihre Tiere erzeugen. Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren, Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren ebenfalls das Durchkommen. Wir appellieren daher, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten – solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit nicht betreten werden. Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. **Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.**

Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht, das widerrechtliche Betreten kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind oder Pferd leidet darunter. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere. Darüber hinaus ist im Landeswaldgesetz geregelt, dass Radfahren und Reiten nur auf geeigneten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen. Auf nicht offiziell ausgewiesenen Trassen im Wald sowie abseits der Wege sind diese Aktivitäten verboten.

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen. Zudem sind Wiesen und Felder keine Müllhalden. Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Außerdem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

Für ein rücksichtsvolles Miteinander anstatt Anfeindungen.

Hinweis an Hundebesitzer

Für seinen Hund Verantwortung übernehmen, heißt auch sich an gewisse Regeln zu halten. **Hier eine Auflistung der größten Aufreger, die Hundehalter einfach nicht tun sollten.**

1. Hundekot liegen lassen

Es sollte selbstverständlich sein, den Hundekot aufzusammeln und zu entsorgen. Jeder Hundebesitzer, sollte sich selbst fragen, wie schön ein fremder Haufen am eigenen Schuh ist.

Die wohl sonderbarsten Hundebesitzer sammeln zwar den Hundekot mit einem Kotbeutel ein, werfen diesen aber an den Straßenrand oder hängen ihn an Zäune und Sträucher. Für den Hund Verantwortung übernehmen, heißt auch, seine Hinterlassenschaften zu entsorgen.

2. Leinenpflicht missachten und Hund unkontrolliert laufen lassen

Die Wichtigste der Regeln für Hundehalter, ist die Rücksichtnahme auf andere Menschen. Lässt man den unangeleiteten Hund ungefragt zu anderen Personen oder Hunden laufen, kann das schnell zu Konfliktsituationen führen. Denn die Person kann nicht einschätzen, ob der Hund friedliche Absichten hat oder ob man ihn zuverlässig zurückrufen kann. Eigentlich ist es aber auch völlig egal wie friedlich der Hund ist, weil der andere Hund vielleicht ein Problem mit Artgenossen hat, krank ist oder gerade läufig.

Genauso gut können es Menschen sein, die Angst vor Hunden haben. Daher sollte man, aus Respekt gegenüber den Mitmenschen, **IMMER** den Hund anleinen, wenn ein angeleiteter Hund entgegenkommt. .

Bei gefährliche Hunden, die bissig sind, in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder anderen Tieren neigen, ist grundsätzlich die Leinenpflicht angesagt. Solche Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für

Menschen, Tiere oder Sachen ausgehen kann, insbesondere kein Entweichen des Hundes aus einer Einfriedung möglich ist.

3. Durch Wald / Wiesen / Felder rennen

Nicht selten trifft man bei einem Waldspaziergang auf freilaufende Hunde, bei denen der Besitzer weit entfernt hinter seinem Hund her läuft. Nur die wenigsten Hundebesitzer können auf diese Distanz ihren Hund kontrollieren und lassen ihm daher seine Freiheit. Dass der Hund dabei den einen oder anderen Waldbewohner aufscheuchen oder sogar jagen kann, nimmt der Besitzer dabei in Kauf. Diese Einstellung ist nicht nur rücksichtslos, sondern gerade zur Brut- und Setzzeit auch ein Verstoß gegen die Leinenpflicht.

Diese Zeit dient dem Schutz der Waldbewohner und ihres Nachwuchses. Sie beginnt Anfang März und dauert bis ca. Mitte Juli an. Während dieser Zeit gilt eine strenge Leinenpflicht für alle Hunde.

4. Ungesicherter Transport im Auto

Hund während der Autofahrt ausreichend zu sichern ist gesetzlich vorgeschrieben. Dass ein Hund im Sommer oder strahlendem Sonnenschein nicht im Auto gelassen werden darf, sollte eigentlich jedem Hundehalter mittlerweile bewusst sein.

Bericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 14.04.2021

TOP 1: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Ehrenbrief der Stadt Friedrichshafen

Für sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagement in Raderach erhält Herr Alfred Kopp den Ehrenbrief der Stadt Friedrichshafen, dazu herzliche Gratulation.

In welchem Rahmen die Auszeichnung überreicht wird, lässt sich pandemiebedingt, noch nicht absehen.

Bvh Gärtnerei Friedrich

Ein Lärmgutachten für das Bauvorhaben der Gärtnerei Friedrich wurde beim Bauantrag nicht gefordert. Sollte nach der Inbetriebnahme der Lärmpegel zu hoch sein muss ggf. ein Lärmgutachten nachgefordert werden.

Straße nach Unterteuringen

Wegen der akuten Gefährdungslage hat das BBA der Stadt Friedrichshafen einen sofortigen Rückschnitt vorgenommen.

Bankett am Grenzweg

Das abgesenkte Bankett am Grenzweg wurde mit Kies aufgefüllt und verdichtet.

Weg zum Schmalholz

Für eine dauerhafte Sanierung wird der Matsch abgezogen und anschließend mit Kies aufgefüllt. Diese Arbeiten werden in einigen Wochen vom BBA durchgeführt.

Geschwindigkeitsbegrenzung am Bolzplatz

In der OR-Sitzung am 04.03 21 wurde beantragt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung am Bolzplatz einzurichten.

Begründung: Die Torfstraße wird von den Kleingartennutzern bergabwärts sehr schnell befahren, Kinder und Jugendliche die den Bolzplatz nutzen können beim Verlassen des Platzes die Torfstraße wegen der vorhandenen Sträucher nicht einsehen und sind dadurch gefährdet.

Antwort vom BSO:

Die Örtlichkeit wurde am 18.03. zusammen mit Vertretern von Polizei und Rechtsamt angeschaut. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist wegen fehlender gesetzlicher Voraussetzungen nicht möglich. Der Bewuchs am Rande des Weges sollte weiter nach hinten versetzt werden, damit die Sichtbeziehungen verbessert werden.

Einladungen und Sitzungstermine

des Ortschaftsrates jetzt auch im Internetauftritt von Raderach unter www.Raderach.de

→ *Unsere Ortschaft* → *Ortschaftsrat* →

Sitzungen Ortschaftsrat Raderach

TOP 2: Verschiedenes

Gelber Sack

LRA ist nicht zuständig, aber LRA sammelt die Beschwerden und leitet sie weiter an die zuständige Firma Reclay in Köln bzw. ALBA in Bad Saulgau.

OR Dr. Freising bemängelt, dass in der Kleingartenanlage im Ried immer noch der schon mehrfach angesprochene ein Wohnwagen steht.

OV Mainz fordert nochmals das BOA auf Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Bodenseekreis

Schottische Hochlandrinder als Landschaftspfleger im Hepbacher-Leimbacher-Ried

Die extensive Niedermoorlandschaft zwischen Kluffern und Raderach bekommt neue Bewohner. Ab April dieses Jahres wird eine Herde mit circa 20 Mutterkühen und Kälbern schottischer Hochlandrinder die rund 25 Hektar Feuchtwiesen und Niedermoorflächen beweiden. Dieses Projekt ist eine Partnerschaft des Landratsamtes und der Stadt Friedrichshafen, die in den vergangenen Jahren hier Flächen aufgekauft haben, um sie für Naturschutzzwecke nutzen und aufwerten zu können.

Auch der Erholungswert für Besucherinnen und Besucher wird durch das Erlebnis der entlang schön angelegter Wanderwege weidenden Rinder und der detaillierten Beschilderung erhöht.

Seit einiger Zeit hat die untere Naturschutzbehörde mit dem Biber einen weiteren tierischen Helfer für ihre Bemühungen um eine naturnahe Niedermoorlandschaft erhalten. Da die Flächen inzwischen nahezu vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, kann der Biber seinen Lebensraum weitgehend unbehelligt gestalten und eine Naturlandschaft mit verschiedenen Grünlandtypen, Röhrriechen, Kleingewässern schaffen. Mit Hilfe von örtlichen Landwirten und Pflagemitteln des Landes unterstützt die untere Naturschutzbehörde des Bodenseekreises durch naturnahe Bewirtschaftung und Pflege der Flächen die Entwicklung der dortigen Landschaft. Ergänzt wurde/wird die Pflege durch die Renaturierung eines Teils der Brunnisach, die Anlegung von über 30 Biotopteichen und die Anhebung des Grundwasserstands mit der damit verbundenen Umkehrung des Mineralisierungsprozesses im Niedermoor.

Gemeinsam mit den Flächen der Naturschutzbehörde werden diese südlich der Müllstraße nun ganzjährig mit einer kleinen Herde aus Schottischen Hochlandrindern beweidet. Bereits im Herbst wurde hierfür mit dem Zaunbau begonnen. Zwei Brunnen als Tränke für die Rinder und ein noch in der Planung befindlicher Unterstand ergänzen die für eine Beweidung erforderliche Infrastruktur. Extensive Weidewirtschaft schafft einerseits eine landwirtschaftliche Wertschöpfung und andererseits günstige Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen. Sie bewirkt den Erhalt der offenen und lichten Riedlandschaft. Diese Nutzung fördert eine für Insekten, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel günstige Mosaikstruktur der Vegetation.

Die untere Naturschutzbehörde freut sich darüber, dass nach langen Jahren der Projektvorbereitung dieses neue Beweidungsprojekt gestartet werden kann und hierdurch, auch vor dem Hintergrund des inzwischen in der breiten Bevölkerung angekommen Insektensterbens, ein wertvoller Beitrag zur Stützung und Entwicklung der Insektenvielfalt geleistet wird. Die weiteren Beweidungsprojekte auf kreiseigenen Flächen, neben den Flächen im Bereich Hutwiesen auch im Beweidungsprojekt „Storch und Stier“ im Salemer Tal stellen hierfür den eindrucklichen Nachweis dar.

Zum „Wander- und Naturerlebnis Hepbacher-Leimbacher-Ried“ stehen Flyer sowohl im Umweltschutzamt des Landratsamts sowie bei der Stadt Friedrichshafen, Ortsverwaltung Kluffern und der Touristinformation am Stadtbahnhof mit zahlreichen Informationen zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

Anmeldung zu den Gottesdiensten am Wochenende entweder über unsere Homepage www.se-markdorf.de oder telefonische Anmeldung über die Pfarrbüros (jedoch nur während den Öffnungszeiten).

Online-Anmeldeschluss für die Wochenend-Gottesdienste ist immer samstags um 12 Uhr, telefonische Anmeldungen sind bis Freitag 12 Uhr (nur im Pfarrbüro Markdorf) möglich.

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 02. Mai 2021,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier zum Patrozinium

Kirche St. Jodokus Bergheim

- **So. 09. Mai 2021,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier
- **Di. 11. Mai 2021,**
19:00 Uhr Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen aus Bergheim u. Raderach im Monat Mai in den Jahren 2011-2020.
Wir beten für Arthur Metzler (†2012)

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **Do. 13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Kirche St. Jodokus Bergheim

- **So. 16. Mai 2021,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **Sa. 01. Mai 2021,**
18:30 Uhr, Abendgottesdienst
- **So. 02. Mai 2021,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **Sa. 08. Mai 2021,**
19:00 Uhr, Abendmahlgottesdienst am Vorabend der Konfirmation
- **So. 09. Mai 2021,**
10:00 Uhr, Festgottesdienst zur Konfirmation
- **Do. 13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **Sa. 15. Mai 2021,**
18:30 Uhr, Abendgottesdienst
- **So. 16. Mai 2021,**
10:00 Uhr, Gottesdienst

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach **telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** im DGH Raderach,

Ihre Ortsverwaltung

Der Spruch

*Die wahre Kunst besteht darin,
im Alltäglichen das Wunderbare
zu sehen.*

Pearl S. Buck

Nächstes Blättle

voraussichtlich am 21.05.2021

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,
Telefon 07544/7425775,
Telefax 07541/203-88822,

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Bruno Mainz,

für den Anzeigenteil: Ortsvorsteher Bruno Mainz

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach

Ende des redaktionellen Teils

Anzeigen

Baugrundstück/Haus gesucht

Nach der Geburt unseres Sohnes wird die Mietwohnung eng und der Wunsch nach einem Eigenheim größer, am liebsten hier in Raderach, das seit 20 Jahren Heimat ist.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:

07544/966700 oder diwo@kleinertz-online.de

Junge Familie sucht

Haus mit Garten oder Bauplatz in Raderach und Umgebung. Wenn Sie jemanden kennen oder selbst etwas zu verkaufen haben, melden Sie sich bitte bei uns. E-Mail: stephi_83@web.de